

Stellungnahme der Gemeindekommission zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 22. März 2011

Die Gemeindekommission hat am 3. und 8. Februar die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 22. März 2011 vorbereitet. Zur Auskunftserteilung waren die Mitglieder des Gemeinderates sowie der Gemeindeverwalter und der Bauverwalter anwesend. Die Gemeindekommission nimmt zu den Geschäften wie folgt Stellung:

Traktandum 2

Überwachung Deponie Mägelacker, Kooperationsvereinbarung und bilaterale Vereinbarung mit Novartis International AG, Genehmigung

Traktandum 3

Überwachung Deponie Rothausstrasse, Kooperationsvereinbarung, Genehmigung

Traktandum 4

Deponie Feldreben, Kooperationsvereinbarung, Genehmigung

Hergang, Inhalt und Resultat der Gespräche und Verhandlungen an den Runden Tischen, wie sie schriftlich in den gemeinderätlichen Erläuterungen vorliegen, wurden der Gemeindekommission gesamthaft vorgestellt. Die Gemeindekommission prüfte die zu

genehmigenden Vereinbarungen und der Gemeinderat hat die Fragen der Gemeindekommissionsmitglieder, insbesondere auch diejenigen zu den Kosten der Überwachungsmassnahmen, beantwortet. Dabei kamen auch die aufgrund der Beeinträchtigung der Qualität des Grund- und Trinkwassers vom Gemeinderat angestrebten abschliessenden Lösungen zur Sprache.

Die Gemeindekommission hat einstimmig beschlossen, der Gemeindeversammlung zu beantragen, die vorliegenden Vereinbarungen zu genehmigen.

Traktandum 5

Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde betreffend die Beiträge für besondere Leistungen der Bürgergemeinde zugunsten der Allgemeinheit, Genehmigung

Die Gemeindekommission hat den Inhalt der Vereinbarung mit

der Bürgergemeinde geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Vereinbarung zu genehmigen.

Traktandum 6

Reglement über die Ersatzabgabe für notwendige Abstellplätze

Für die Gemeindekommission ist es unbestritten, dass das vorliegende Ersatzabgabereglement beschlossen werden soll. Den in der Gemeindekommission beantragten Verzicht auf die Erhebung einer Nachparkiergebühr, wenn eine Abstellplatz-Ersatzabgabe geleistet wurde, lehnt die Gemeindekommission grossmehrheitlich ab. Hingegen wird der Streichung des Begriffs «Fahrräder» in § 1, Abs. 2 einstimmig zugestimmt.

Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung, das Reglement über die Ersatzabgabe für notwendige Abstellplätze mit dieser

Änderung in § 1, Absatz 2 zu erlassen.

Traktandum 7

Antrag Marie Louise Simmendinger gemäss § 68 Gemeindegesetz betreffend Gebietsfestlegung für unbeschränktes Parkieren in blauen Zonen
Nichterheblicherklärung

Die Erwägungen des Gemeinderates finden bei der Gemeindekommission Zustimmung, auch wenn es nicht ganz verständlich ist, warum die ausgearbeitete Parkplatzbewirtschaftung jetzt nicht zur Beschlussfassung kommt. Die regionale Gewerbeparkkarte könnte später immer noch zusätzlich eingeführt werden.

Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag von Marie Louise Simmendinger als nicht erheblich zu erklären.

Muttenz, 21. Februar 2011

Gemeindekommission Muttenz